

**Sitzungsvorlage DS 2016/021**

Stadtplanungsamt  
Christian Storch  
(Stand: 15.01.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 01.02.2016

**Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße –  
Nördlicher Teil"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 4 und 5 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße – Nördlicher Teil", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 09.10.2015 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 09.10.2015.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.02.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße" gefasst. Mit dem Auslegungsbeschluss für den südlichen Teil vom 04.07.2012 wurde das Verfahrensgebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt.

Für Teile und Gebäude im Plangebiet wurde im Laufe der Bebauungsplanerarbeitung die Denkmaleigenschaft festgestellt. Um die so geschützten Freiflächen, Gebäude und Einfriedungen durch eine Neubebauung auch auf den Nachbargrundstücken nicht zu beeinträchtigen waren umfangreiche Gespräche u.a. zur Sicherung von Fahrrechten erforderlich, die auf die geplante Nachbarbebauung abgestimmt werden mußten.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße – Nördlicher Teil" vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 wurden von der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, die in den Anlagen 4 und 5 dargestellt sind.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 09.10.2015 im Originalmaßstab 1:500, für die Fraktionen
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 09.10.2015, DIN A3
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 09.10.2015
- Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben für die Fraktionen